

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0182/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0245/21 werden gemeinsam behandelt.

V0182/21

Prüfung Feuerwache-Süd in die Staudinger-Hallen
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.02.2021-

V0245/21

Prüfung Feuerwache-Süd in die Staudinger-Hallen
- Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 20.02.2021 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021

Stadtrat Köstler stellt zwei Fragen zur Stellungnahme der Verwaltung. Die erste Frage sei, welcher Flächenbedarf für die Feuerwehrwache Süd in der Planung hinterlegt sei, und die zweite Frage sei, da die Hilfsfrist von dem Standort nicht haltbar sei, welche Ortsteile aus diesem Standort Staudingerhallen denn nicht erreicht werden könnten.

Herr Müller führt aus, dass in den Überlegungen eine Größenordnung zwischen 10.000 und 12.000 qm eine Rolle spiele, der Liegenschaftsbereich aber ausführe, dass im Moment für die Fläche der Staudingerhalle keine konkrete Verkaufsbereitschaft vorliege und diese Fläche aus Ermittlung der Hilfsfristberechnung so weit im Nord-Osten sei, dass insbesondere Flächen im südlichen und südwestlichen Teil nicht erreicht werden können.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 04.05.2021

Stadtrat Köstler stellt zwei Fragen zur Stellungnahme der Verwaltung. Die erste Frage ist, welcher Flächenbedarf für die Feuerwehrwache Süd in der Planung hinterlegt sei und die zweite Frage ist, da die Hilfsfrist von dem Standort nicht haltbar sei, welche Ortsteile aus diesem Standort Staudingerhallen denn nicht erreicht werden könnten.

Herr Müller führt aus, dass in den Überlegungen eine Größenordnung zwischen 10.000 und 12.000 qm eine Rolle spiele, der Liegenschaftsbereich aber ausführe, dass im Moment für die Fläche der Staudingerhalle keine konkrete Verkaufsbereitschaft vorliege und diese

Fläche aus Ermittlung der Hilfsfristberechnung soweit im Nord-Osten sei, dass insbesondere Flächen im südlichen und südwestlichen Teil nicht erreicht werden können.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.